

Niederschrift

zur **04.** Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr** am Dienstag, dem 13.07.2010 um **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Hauses Burgstraße 8.

Anwesend:

Ratsmitglieder:	H. Enneper R. Schulte S. Plasberg-Keidel R.-U. Krapp A. Müller R. Kötter H. Nahrgang R. Röhlig M. Tissarek W. Nowara	Vorsitzender Vertreter für G. Uellenberg Vertreter für J.-K. Unkrig Vertreter für A. Schröder Vertreter für M. Müller
Sachkundige Bürger:	K. Schmidt B. Wigge F. Staratschek	
Beratendes Mitglied:	T. Vieregge	
Von der Verwaltung:	R. Meskendahl J. Gottlieb B. Klein J. Knorz E. Böhmer S. Henze B. Rüberg T. Stratmann	Schritfführer
Gäste:	Heinz Thelen	Architekturbüro Thelen

Tagesordnung

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.06.2010 (öffentlicher Teil)
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße -
 - a) Vorstellung des geplanten Bauvorhabens
 - b) Erläuterung des gewählten Verfahrens zur Schaffung von Planungsrecht; Aufstellungsbeschluss sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten
3. Lärmaktionsplan Radevormwald
hier: Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplans Radevormwald sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen
4. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen
5. Mitteilungen und Fragen
 - a) Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Sachstandsbericht
 - b) sonstiges

(Nichtöffentlicher Teil)

6. Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.06.2010 (nichtöffentlicher Teil)
7. Mitteilungen und Fragen
 - a) sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse sowie Herrn Architekt Heinz Thelen.

Top 1

Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.06.2010 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.06.2010 (öffentlicher Teil) zur Kenntnis.

TOP 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße - a) Vorstellung des geplanten Bauvorhabens

Frau Gottlieb führt in das Bauprojekt ein. Sie verweist auf die besondere Lage des Bebauungsplangebietes. Das Bebauungsplangebiet ist im Maßnahmenplan des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt als Neuordnungsbereich ausgewiesen; einem Bereich mit besonderem städtebaulichen Handlungsdruck. Das Gelände ist mit stark abgängigen Gebäuden bebaut, für die zwischenzeitlich ein Abrissantrag genehmigt wurde. Der Abriss sowie die Neubebauung wurden bereits mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt. Für die Vorstellung des Bauprojektes übergibt Frau Gottlieb an Herrn Thelen, den ausführenden Architekten des Bauvorhabens.

Herr Thelen stellt das Bauvorhaben detailliert vor. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen. Die Wohnflächen liegen zwischen 72 und 140 m². Diese können gemietet oder gekauft werden. Charakteristisch für das Bauprojekt ist die starke Gliederung des Baukörpers mit der die historischen Bebauungsstrukturen/-parzellen des Stadtkerns mit ihrer Kleinteiligkeit wiedergegeben werden sollen. Entsprechend werden zur Burgstraße durch Vorbauten sowie eine Bruchsteinmauer die Raumkante des historischen Stadtgrundrisses aufgenommen. Die Beachtung der Historie spiegelt sich auch in den verwendeten Materialien (Bruchsteinmauer, weißer/grauer Putz, grau-anthrazitfarbene Fensterrahmen, graue Zinkverkleidungen, anthrazitfarbene Betondachsteine) wieder. An der Burgstraße werden im Erdgeschoss selbstgenutzte Gärten mit Terrassen angelegt. Zur Abtrennung zwischen den Gärten soll eine Kombination von Mauer und Rankgitter zum Einsatz kommen. Zudem sind Balkone und Loggien geplant. Der Zugang zum Gebäude erfolgt von der Hohenfuhstraße. Dieser ist überdacht und barrierefrei ausgestaltet. Auch die Tiefgarage wird von der Hohenfuhstraße angefahren. Diese soll acht Stellplätze beinhalten. Durch die Platzierung der Ein- und Ausfahrt an der Gebäudeseite besteht für die Autofahrer eine gute Einsicht in die Hohenfuhstraße. Dabei kann die Tiefgarage nur rechtsseitig an- und ausgefahren werden.

Frau Gottlieb dankt Herrn Thelen für die ausführliche Präsentation und schlägt den Ausschussmitgliedern vor, sich die von Herrn Thelen mitgebrachte Auswahl an Materialien anzusehen, wovon diese regen Gebrauch machen.

Frau Plasberg-Keidel möchte wissen, warum keine weißen Fensterrahmen gewählt wurden, die doch traditionell im Stadtkern eingebaut werden.

Frau Gottlieb bemerkt, dass diese in den weißen Putzflächen nicht mehr sichtbar sind, während die anthrazitfarbenen Fensterrahmen sich bei allen Putzflächen sehr gut abheben und zur Gliederung der Fassaden beitragen können. Die Materialien wurden intensiv mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt.

Weiterhin erkundigt sich Frau Plasberg-Keidel, ob die Mieter/Eigentümer der Gärten dichte Bepflanzungen setzen dürfen. Sie befürchtet, dass hierdurch das Objekt zur Burgstraße abgeschottet wird.

Frau Gottlieb erklärt, dass zur Bepflanzung bislang keine Regelungen getroffen wurden. Sie hält den Einwand aber für wichtig sichert zu, diesen Aspekt zu regeln.

Herr Müller begrüßt das Projekt und erwartet eine zügige Vermietung/Verkauf der Wohneinheiten. Er vermisst aber den „Bergischen Dreiklang“ an dem Bauvorhaben. Für ihn ist es sehr modern gestaltet. Er stellt die Frage ob eine derartige Bebauung für die zukünftige Entwicklung/Revitalisierung der Innenstadt maßstabsbildend sein soll. Für ihn wird mit diesem Projekt entscheidend die Marschrichtung der weiteren Innenstadtentwicklung vorbereitet.

Frau Gottlieb erklärt, dass im Vorfeld mit allen Beteiligten lange Debatten über die zum Einsatz kommenden Materialien geführt wurden. Der Denkmalschutz verfolgt jedoch nicht die Zielrichtung einer 1:1 Kopie der historischen Bausubstanz, wenngleich das Bauvorhaben sich doch in den wesentlichen Ausführungen auf wesentliche städtebauliche Kriterien bezieht. Zugleich ist zu beachten, dass das Grundstück und somit dessen Bebauung im Innenstadtbereich eine Sonderstellung einnimmt. Im Gegensatz zu den ansonsten im Innenstadtbereich anzutreffenden geschlossenen Blockrandbebauungen handelt es sich hier um ein Einzelgrundstück (derzeit von einer Zeile mit 3 Häusern bebaut), das durch Freiflächen von weiterer Bebauung entfernt ist. Es handelt sich damit um einen von der ansonsten im sog. Rundling anzutreffenden Bebauung abweichenden Fall, der keine generelle Übertragbarkeit auf andere Standorte erlaubt. Das Vorhaben steht mit seiner Solitär-lage im starken Gegensatz zu den Blockbebauungen im übrigen Innenstadtbereich.

Auch Frau Böhmer betont, dass dieses Vorhaben nicht auf sonstige Neubau-/Modernisierungsmaßnahmen im Innenstadtbereich übertragbar sei. Neben der singulären Lage des Projektes ist auch zu bedenken, dass aufgrund der desolaten Bausubstanz nur ein Totalabriss in Frage kam, der ein Konservieren von historischen Bausubstanzen unmöglich macht.

Herr Schmidt verweist auf einen in der Vergangenheit errichteten Neubau innerhalb einer mit Schiefer gedeckten Häuserzeile. Dieser Anblick sei doch sehr gewöhnungsbedürftig. Weiterhin möchte er wissen, ob die Blutbuche durch das Bauvorhaben tangiert wird. Darüber hinaus hält er die Andienung der Tiefgarage für problematisch.

Herr Thelen gibt an, dass das neue Bauvorhaben auch da abschließt, wo sich die heutige Gebäudeabschlußwand befindet, so dass die Blutbuche nicht beeinträchtigt wird. Auch die Erschließung hält er für unproblematisch. Die Autofahrer haben hier die beste Einsichtsmöglichkeit. Zudem werden durch die ausschließliche Möglichkeit der Rechtsandienung kritische Begegnungsfälle unterbunden.

Herr Staratschek vermisst an dem geplanten Mehrfamilienhaus Schieferverkleidungen. Diese haben nach seiner Meinung den großen Vorteil, dass sie nicht wie Putz schnell verschmutzen. Zudem beklagt er den fehlenden Einsatz von erneuerbaren Energien bei dem geplanten Neubau. Als Mindestvoraussetzung führt er Solarkollektoren auf den Dachflächen an.

Herr Thelen erläutert, dass für das Bauvorhaben ein Energiekonzept erstellt wurde, Solarkollektoren jedoch nicht berücksichtigt werden konnten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Denkmalbereichssatzung Historischer Stadtkern in dem Solarkollektoren untersagt sind. Jedoch verpflichtet bereits die Energieeinsparverordnung den Bauherren bei Neubauten zu umfassenden Maßnahmen zur Senkung des Jahresprimärenergiebedarfs.

b) Erläuterung des gewählten Verfahrens zur Schaffung von Planungsrecht; Aufstellungsbeschluss sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten

Frau Böhmer erläutert das gewählte Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3. Das Bauvorhaben lässt sich planungsrechtlich im Rahmen des im gesamten Innenstadtbereich geltenden Bebauungsplanes Nr. 42 A nicht verwirklichen. Der gültige Bebauungsplan setzt entlang der Burgstraße, zum Schutz des Stadtgrundrisses, eine Baulinie fest. Festgesetzt werden zudem Mindest- und Höchstwerte der Traufe sowie des Firstes zum Schutz des historischen Straßenraumprofils. Zudem wurde eine maximale Zweigeschossigkeit festgesetzt.

Die festgesetzten Maximalhöhen werden um 0,63 m (Traufhöhe) bzw. um 1,23 m (Firsthöhe) überschritten. Die festgesetzte Baulinie an der Burgstraße wird nicht von dem gesamten Baukörper aufgenommen, die Baugrenze zur Hohenfuhstraße deutlich überschritten. Dennoch fügt sich das Bauvorhaben in den Denkmalbereich ein: Durch die rechts und links angeordneten Loggienbaukörper und die Bruchsteinmauer entlang der Burgstraße entstehen Raumkanten, die den historischen Stadtgrundriss weiterhin ablesbar machen. Die Untergliederung der Fassade durch die Vor- und Rücksprünge nimmt die vormals kleinteilige Parzellierung der Grundstücke auf, die geplanten Trauf- und Firsthöhen fügen sich (gerade noch) in das vorhandene Straßenraumprofil ein. Auch die gewählten Gestaltelemente der Bebauung (Satteldach sowie hochkantstehende Rechteckformate bei den Fenstern), Materialien und Farben des Gebäudeäußeren (weißer Putz sowie grauabgesetzte Putzflächen, Bruchsteinmauer, anthrazitfarbene Dachziegel, grau-anthrazitfarbene Fensterrahmen) sind dem historischen Rahmen angepasst.

Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hausgruppe Burgstraße 7-11 innerhalb des Innenstadtbereichs eine Sonderstellung einnimmt: Während die Bebauung innerhalb des Rundlings ansonsten durch eine nahezu baublockartige geschlossene Bebauung geprägt ist, grenzt allein hier das - relativ kleine - Ensemble im Westen (zur evangelisch-lutherischen Kirche) und Osten (zur Blutbuche) direkt an freie Flächen.

Da es Ziel sein muss, allein die Realisierung dieses Vorhabens planungsrechtlich zu ermöglichen, kommt als Instrument hierfür lediglich die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Betracht. Der Investor beabsichtigt, das geplante Bauvorhaben möglichst kurzfristig zu realisieren, dieses liegt auch im städtischen Interesse. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im sog. „Beschleunigten Verfahren“ gem. § 13a BauGB aufzustellen. Dieses Verfahren kann angewendet werden, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarkeit von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung vorgesehen ist. Im Beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, zudem gibt es Möglichkeiten, das Aufstellungsverfahren zu verkürzen. Des Weiteren entfällt bei Bebauungsplänen, die die zulässige Grundfläche von 20.000 m² unterschreiten, die Anforderung eines Ausgleichs im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Von den Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung sollte Gebrauch gemacht werden. So ist vorgesehen, auf die vorgezogene Behördenbeteiligung zu verzichten und das Vorhaben lediglich mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vorabzustimmen. Die vorgesehene Unterrichtung der Öffentlichkeit ist für den Zeitraum vom 02.08.2010 bis 16.08.2010 vorgesehen, also in der Mitte der Sommerferien. Sollten interessierte Bürger in dieser Zeit verreist sein, können sie sich auch jetzt schon bei der Stadtverwaltung Radevormwald, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Frau Böhmer richtet an die Presse die Bitte, auf diesen Hinweis in der Tageszeitung zu verweisen.

Herr Schmidt erkundigt sich nach dem Investor des Projektes.

Herr Thelen nennt die Korn Vermögensverwaltung KG als Investor.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 - Stadtkern, Burgstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 12 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
1 x Nein Stimme (AL)

TOP 3

Lärmaktionsplan Radevormwald

hier: Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplans Radevormwald sowie Auftrag an die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen

Herr Stratmann erläutert den Lärmaktionsplan. Zu Beginn macht er darauf aufmerksam, dass sich das Aufstellungsverfahren insbesondere durch die intensive Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen.NRW in die Länge gezogen hat. Zudem wurde die Lärmkartierung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) von der Straßenbaubehörde nicht akzeptiert, woraufhin diese eine eigene lärmtechnische Berechnung durchgeführt hat. Der Landesbetrieb befindet letztendlich über die durchzuführenden Maßnahmen und ist daher im Besonderen in das Aufstellungsverfahren einzubinden. Eine hohe Belastung liegt nach der Kartierung der LANUV auf einem innerörtlichen Streckenabschnitt der B 229 zwischen den Einmündungen Kölner Straße und Bahnhofstraße in die B 229 vor. Auf Grundlage der durchgeführten Lärmkartierungen hat die Stadt Radevormwald einen Lärmaktionsplan erarbeitet, in dem Vorschläge für Lärmminderungsmaßnahmen vorgestellt und deren Umsetzbarkeit und Auswirkungen im Rahmen der rechtlichen, technischen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Es hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl gängiger Maßnahmen wie Verkehrsverlagerungen oder aktive Schallschutzmaßnahmen nicht umsetzbar sind. Als denkbare bzw. prüfbare Maßnahmen haben sich die Geschwindigkeitsreduzierung, der Einbau lärmarmen Fahrbahnoberflächen und die Nutzung passiver Schallschutzmaßnahmen ergeben. Der Einbau von Schallschutzfenstern ist grundsätzlich eine wirksame Maßnahme um eine Lärminderung der Wohnräume zu erreichen. Zu bedenken ist jedoch, dass maximal eine Förderung von 75 % gewährt wird und die Förderleistung eine freiwillige Aufgabe darstellt; ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben. Geschwindigkeitsreduzierungen sind vor dem Hintergrund der Verkehrsfunktion der B 229 sowie der Aufgabe, eine leistungsfähige Verkehrsstraße für den Durchgangsverkehr bereitzustellen, kritisch zu werten. Zudem ist die Betroffenheit der Bevölkerung am Tag sehr gering, was eine Geschwindigkeitsreduzierung als unverhältnismäßig erschienen ließe. Für die Nachtstunden ist eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit eher wahrscheinlich. Hier sind die Betroffenheiten größer und die Anzahl der Verkehrsteilnehmer geringer. Begleitet werden müsste eine derartige Maßnahme aber durch Geschwindigkeitsüberwachungen. Der Einbau lärmarmen Fahrbahnbeläge wird von der Straßenbaubehörde abgelehnt. Diese sieht bei Fahrgeschwindigkeiten unter 60 km/h einen zu geringen Wirkungsgrad für einen Austausch der Fahrbahndecke. Aktuelle Forschungen zeigen aber, dass auch bei Geschwindigkeiten über 40 km/h der Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen deutliche Lärmreduzierungen

zeigt. Ob diese neuen lärmarmen Fahrbahnbeläge auf dem betroffenen Abschnitt der B 229 eingebaut werden können, entscheidet der Landesbetrieb Straßen.

Herr Schmidt hält die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für sinnlos. Es werden für das Verfahren viele Ressourcen gebunden, die keinen erkennbaren Nutzen hervorbringen. Er hält die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Dietrich-Bonhoeffer-Straße/Kaiserstraße/ B 229 für sinnvoll.

Herr Staratschek beurteilt die in der Vergangenheit an der B 229 durchgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung der Fuß- und Radwege als unzureichend. Er schlägt die Begrünung der Gebäudefassaden mit Efeu vor; diese hätten gute Schallabsorptionseigenschaften. Grundsätzlich hält er Aktionen, die zu einem Verzicht auf Autofahrten beitragen für wesentlich sinnvoller als Maßnahmen die nur reaktiv auf das Lärmgeschehen wirken.

Herr Müller fragt nach was der Ausschuss ausrichten kann.

Frau Böhmer gibt zur Antwort, dass die Stadt verpflichtet ist, den Lärmaktionsplan aufzustellen. Es sollen Maßnahmen aufgezeigt und diskutiert werden. Insbesondere ist die Öffentlichkeit gefordert an der Erstellung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken. Hierzu ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung - vergleichbar einem Bauleitplanaufstellungsverfahren – durchzuführen.

Herr Staratschek hält ein persönliches Anschreiben der betroffenen Bürger an dem belasteten Streckenabschnitt für sinnvoll. Aufgrund der überschaubaren Betroffenenzahlen hielte sich der Aufwand hierfür in Grenzen und die Bürger wären umfassend über die Fördermodalitäten informiert.

Herr Nowara unterstützt dieses Vorgehen und plädiert ebenso für eine schriftliche Kontaktaufnahme.

Frau Böhmer spricht sich gegen eine schriftliche Kontaktaufnahme aus. Selbst bei Bauleitplanverfahren werden die Bürger nicht schriftlich angeschrieben. Über die Hinweisbekanntmachungen in der örtlichen Tageszeitung werden die Bürger umfassend informiert. Bei einem erstmaligen Anschreiben käme schnell der Wunsch auf, auch in anderen Verfahren hiervon Gebrauch zu machen. Dies sei aber mit den bestehenden Ressourcen nicht leistbar. Frau Böhmer bittet die Presse über den Lärmaktionsplan zu berichten, so dass die Bürger bereits auf diesem Wege Kenntnis von dem Aufstellungsverfahren erhalten.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Lärmaktionsplans Radevormwald gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 x Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG)
2 x Nein Stimme (CDU, FDP)

TOP 4**Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 18.05.2010 bis zum 25.06.2010 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

<u>Baugrundstück</u>	<u>Bauvorhaben</u>	<u>Planungsrechtliche Beurteilung</u>
Laakbaum 16 a	Nutzungsänderung in Zweifamilienhaus und Anbau eines Wintergartens Bauschein Nr. 164/05 vom 18.05.2010	§ 34 BauGB
Felsenbeck 1	Errichtung von 3. Wohneinheit im DG und Nutzungsänderung in 4. Wohneinheit Bauschein Nr. 61/09 vom 19.05.2010	§ 35 BauGB
Herderstr. 5	Anbau Abstellraum an KiTa Bauschein Nr. 62/10 vom 01.06.2010	§ 34 BauGB
Herkingrade 9	Errichtung Dachgaube Bauschein Nr. 54/10 vom 08.06.2010	§ 34 BauGB
Kaiserstr. 117	Errichtung Werbeanlage Bauschein Nr. 75/10 vom 14.06.2010	§ 34 BauGB
Plumbeck 1	Errichtung Stallgebäude Bauschein Nr. 144/06 vom 18.06.2010	§ 35 BauGB
Plumbeck 1	Errichtung Remise Bauschein Nr. 145/06 vom 18.06.2010	§ 35 BauGB
Im Hagen 7	Erweiterung des Wohnhauses (Anbau zum Vierfamilienwohnhaus) Bauschein Nr. 117/09 vom 21.06.2010	§ 35 BauGB
Filde 7 c	Abbruch des Daches und Aufstockung des Einfamilienwohnhauses mit Wohnräumen Bauschein Nr. 44/10 vom 21.06.2010	§ 34 BauGB
Rochollsberg 10	Errichtung Dachgaube Bauschein Nr. 58/10 vom 25.06.2010	§ 34 BauGB

TOP 5**Mitteilungen und Fragen****a) Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Sachstandsbericht**

Frau Gottlieb erläutert den aktuellen Verfahrensstand zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt. Unabhängig von der positiven Förderzusage durch das Städtebauministerium ist die Zusendung des Förderbescheides davon abhängig, ob die Kommunalaufsicht der Stadt Radevormwald die Eigenmittelfinanzierung gestattet. Die Förderzusage zeigt aber, dass das Konzept eine positive Resonanz gefunden hat und ein besonderer Handlungsdruck für die Innenstadt gesehen wird. Bis zum 30.07.2010 ist nun der Bewilligungsantrag für 2010 sowie der Einplanungsantrag für 2011 zu stellen, die in diesem Zeitraum geplanten Maßnahmen erläutert Frau Gottlieb ausführlich. So ist in den Jahren 2010 und 2011 die Planung der Aufwertung der öffentlichen Flächen (Marktplatz und Kaiserstraße) sowie die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Verkehrskonzeptes für die Innenstadteingänge geplant, mit dem Umbau des Marktplatzes soll noch in 2011 begonnen werden. Zudem soll es für den Block Markt/Nordstraße/Burgstraße/Kottenstraße einen städtebaulichen Wettbewerb geben. Ebenfalls noch in 2010 wird innerhalb der Maßnahmengruppe Handel mit dem Einstieg ins Citymanagement und des Verfügungsfonds begonnen.

Herr Müller erkundigt sich nach der Höhe der zu leistenden Eigenmittel.

Hierauf antwortet Frau Gottlieb, dass durch Private (Geschäftsleute, Kreditinstitute, etc.) für das Citymanagement jährlich 10.000 € über 5 Jahre sowie für den Verfügungsfonds jährlich 30.000 € ebenfalls über 5 Jahre aufgebracht werden müssten. In dem Einplanungsantrag 2010 (Stand letztes Jahr) liegt der Eigenanteil der Stadt Radevormwald für 2010 bei ca. 66.000 €. Hiervon ist allerdings ein Großteil bereits in der Vorbereitung des Förderantrages verausgabt worden, so dass diese Summen nun refinanziert werden. Sobald Baumaßnahmen erfolgen sollen, wird der Eigenanteil natürlich steigen.

Herr Röhlig fragt nach, ob es zur Umgestaltung der Kaiserstraße neue Aspekte gibt.

Frau Gottlieb erklärt, dass mit der Umgestaltung der Kaiserstraße zwischen dem Markt und der Bischof-Bornwasser-Straße begonnen werden soll. Für diesen Abschnitt wird zunächst die Planung beauftragt. Dabei sind die Vorgaben aus dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt zu konkretisieren und noch einmal kritisch zu prüfen. An diesem Prozess werden natürlich die Politik und die Innenstadtakteure beteiligt.

b) sonstiges

Herr Müller spricht zum wiederholten Male das Thema „Gestaltung Kreisverkehre“ an. Für ihn sei das Erscheinungsbild der Kreisverkehre untragbar. Er kann nicht nachvollziehen, warum trotz seiner mehrfachen Aufforderungen immer noch nichts passiert sei. Er plädiert zumindest für eine zügige Bepflanzung; vorübergehend sei auch eine einfache Einsaat mit Wildblumen für ihn denkbar.

Herr Klein schildert die Problematik zu diesem Thema. Die Kreisverkehre sind im Besitz des Landesbetriebs Straßen.NRW. Dieser macht sehr restriktive Vorgaben für die Gestaltung der Kreisverkehre, die insbesondere Firmen davor abhält, diese für Werbezwecke zu nutzen. Zudem sind viele Firmen aufgrund der angespannten Wirtschaftslage derzeit nicht sonderlich interessiert, nicht zwingend notwendige Investitionen zu tätigen. Die Firmen bestimmen damit, wann sie zu einer Umgestaltung der Kreisverkehre bereit sind. Erschwerend kommt hinzu, dass es schwierig ist, die Firmen zu motivieren, aktiv zu werden, wenn nicht klar ist, ob die Straßenbaubehörde nicht wieder einen Rückbau verlangt. Die privaten Investoren wollen Sicherheit haben, dass ihre getätigten Investitionen auch dauerhaft vor Ort verbleiben können. Eine Bepflanzung der Kreisverkehre kann die Stadt Radevormwald nicht übernehmen. Dies stellt eine freiwillige Leistung dar, zu der die Stadt aufgrund ihrer Finanzlage nicht befugt ist. Eine Bepflanzung ist allein aus Spenden zu finanzieren.